

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 02.05.13

und Antwort des Senats

Betr.: Funktionsabsenkungen im Einsatzdienst der Feuerwehr

Seit Anfang dieses Jahres sind aufgrund von Personalengpässen im Einsatzdienst der Feuerwehr 20 Funktionen abgesenkt worden. Zudem wurde das Personal von der Außenstelle Roßdamm abgezogen und an andere Feuer- und Rettungswachen umgesetzt, um dort die Funktionsbesetzungen sicherstellen zu können. In den kommenden Monaten sollen nun weitere Funktionsabsenkungen im Einsatzdienst der Feuerwehr vorgenommen werden. Diese sollen unter anderem das Löschboot 11 sowie ein Wechselladefahrzeug der Technik- und Umweltwache betreffen. Damit spitzt sich die Sicherheitslage in Europas zweitgrößtem Hafen weiter zu. Die Personalsituation bei der Feuerwehr Hamburg stellt sich offenbar weitaus dramatischer dar als bisher behauptet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Feuerwehr Hamburg orientiert sich entsprechend der Empfehlung im Gutachten „Strategiepapier 2010“ stärker an dem auch von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren AGBF vertretenen Schutzziel des „kritischen Wohnungsbrandes“. Das Schutzziel ist im Fall eines Brandes vorrangig auf die Menschenrettung ausgerichtet. Nach vollständiger Umstellung auf dieses Schutzziel wird die Feuerwehr zusätzliche 134 Feuerwehrbeamte im Einsatzdienst benötigen, um in 85 Prozent der Fälle binnen 13 Minuten nach Ausbruch eines Brandes und acht Minuten nach Alarmierung vor Ort zu sein. Hierzu bemüht sich die Feuerwehr, nötige Kräfte durch geeignete Maßnahmen der Aufgabenkritik und durch Verringerung des sich von anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes deutlich abhebenden hohen Krankenstands zu gewinnen. Zudem wird eine Verstetigung der Nachwuchseinstellung erfolgen, indem entsprechend der Beschlussfassung der Bürgerschaft (Drs. 20/6180) künftig jährlich durchschnittlich 80 Auszubildende für den Einsatzdienst der Feuerwehr eingestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Welche Funktionen sind seit Beginn des Jahres abgesenkt worden? Welche Abwägungen und Begründungen lagen diesen jeweils zugrunde? Bitte detailliert angeben.*

Bis die Maßnahmen zur Personalverstärkung der Feuerwehr vollständig greifen, muss die Feuerwehr ihre Einsatzplanung auf Basis des vorhandenen Personals erstellen. Die Einsatzplanung für den Januar 2013 erfolgte im Herbst 2012 daher unter Berücksichtigung der Einführung der zentralen Fortbildung im Einsatzdienst, der Anrechnung von Übergabezeiten und einer Verstärkung der Rettungsleitstelle. Da das bei der Planung zugrunde zu legende Personal nicht für die ständige Besetzung aller Funktionen ausreichte, wurden ab 2. Januar 2013 das Löschfahrzeug der Industrewache Roßdamm (fünf Funktionen), das Teleskopmastfahrzeug „25TMF53“ der Feuer- und Rettungswache Billstedt (zwei Funktionen) sowie die vier Gerätewagen der Wachen

Osdorf, Sasel, Bergedorf und Finkenwerder (je zwei Funktionen) werktags am Tage vorübergehend nicht besetzt.

Da viele befristete Verträge von Angestellten im Rettungsdienst ausliefen, musste als Kompensation ab 1. Mai 2013 eine vorübergehende Absenkung der Löschzugstärke um jeweils eine Funktion an den Wachen Innenstadt, Wandsbek, Billstedt und Harburg vorgenommen werden.

Ab dem Juni 2013 ist der Einsatzplanung die bevorstehende Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamten im Hinblick auf die Urlaubstage (30 Urlaubstage auch für alle Beamten) zugrunde zu legen. Das erfordert eine temporäre Nichtbesetzung von weiteren vier Funktionen. In Ansehung des Schutzziels des kritischen Wohnungsbrandes wurde entschieden, das Löschboot der Wache Innenstadt (zwei Funktionen) und ein Wechselladerfahrzeug der Technik- und Umweltwache (zwei Funktionen) temporär nicht mehr zu besetzen.

2. Was für Auswirkungen hatten diese Absenkungen? Bitte detailliert angeben.

Die zum Jahreswechsel und zum 1. Mai 2013 durchgeführten Funktionsabsenkungen führen dazu, dass die Löschfahrzeuge vermehrt zur Unterstützung in Nachbarrevieren alarmiert werden.

3. Welche Funktionen sind von den bevorstehenden Absenkungen genau betroffen? Welche Abwägungen und Begründungen liegen diesen jeweils zugrunde? Bitte detailliert angeben.

Die Außenstelle Roßdamm und das Teleskopmastfahrzeug „25TMF53“ sowie die in der Antwort zu 1. genannten Gerätewagen wurden nicht mehr besetzt, da diese zum Erreichen des Schutzziels nur einen geringen beziehungsweise keinen Beitrag leisten.

Die gutachterliche Empfehlung zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Havarien im Hamburger Hafen geht von der Vorhaltung dreier Löschboote (LB) aus. Ziel ist es dabei, jede potenzielle Einsatzstelle in circa 30 Minuten zu erreichen. Derzeit verfügt die Feuerwehr Hamburg über drei Feuerlöschboote, von denen zwei (Innenstadt und Harburg) ständig besetzt sind. Das dritte Boot bildet die technische Ausfallreserve.

Um mit den vorhandenen Möglichkeiten den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, ist es unter Prioritätensetzung und Abwägung der Handlungsalternativen notwendig, ein Löschboot vorübergehend außer Dienst zu nehmen. Die Bewertung orientiert sich dabei an dem primären Schutzziel der Menschenrettung bei Bränden im gesamten Stadtgebiet sowie der Gewährleistung der technischen Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Nach Analyse der Einsatzreviere der LB 11 (Innenstadt, Unter- und Norderelbe) und LB 31 (Harburg, Ober- und Süderelbe) und fachlicher Abwägung wurde entschieden, das LB 11 im Rahmen der temporären Funktionsabsenkung ab dem 1. Juni 2013 nicht zu besetzen.

Im Revier des LB 31 befinden sich eine größere Anzahl von Betrieben mit erhöhtem Brandrisiko wie zum Beispiel die Raffinerien der Firmen Shell und Holborn, bei denen im Brandfall eine möglichst rasche Löschwasserversorgung/-einspeisung notwendig ist. Im Revier des LB 11 befinden sich dagegen hauptsächlich diverse Lagerhallen, die eine Löschwasser-Einspeisestelle haben, sowie Flächen des Güterumschlags. Der Bereich der Containerterminals im Waltershofer Hafen ist beiden Booten zugeordnet.

Vor diesem Hintergrund wurde aus fachlicher Sicht entschieden, die Betriebe im Bereich Harburg mit ihrem höheren Brandrisiko und den größeren Auswirkungen auf die Umwelt vorrangig weiterhin mit einem Löschboot im Ereignisfall zeitgerecht versorgen zu können, bis die kontinuierliche Besetzung beider Boote wieder möglich ist.

Für Wasserrettungseinsätze in dem durch das Nichtbesetzen des Löschbootes 11 betroffenen Einsatzbereich wird im Einsatzfall auch das an der zuständigen Wache befindliche Kleinboot eingesetzt werden.

4. *Wie schätzt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die Auswirkungen der bevorstehenden Absenkungen ein? Bitte detailliert angeben.*

Durch die temporäre Nichtbesetzung des LB 11 wird dessen Einsatzbereich durch das verbleibende LB 31 mit abgedeckt. Dadurch ergeben sich gegebenenfalls größere Anfahrsstrecken. Steht im Einzelfall ausgebildetes Löschbootpersonal zur Verfügung, wird dieses auf dem Löschboot LB 11 zum Einsatz gebracht. Die temporäre Nichtbesetzung eines Wechselladerfahrzeuges an der Technik- und Umweltwache kann zu Verzögerung bei der Nachführung von Lösch- und Einsatzmitteln führen. Steht im Einzelfall nicht anderweitig gebundenes Personal der Technik- und Umweltwache zur Verfügung, wird dieses zum Einsatz kommen.

5. *Wie viele Feuerlöschboote werden ab Juni 2013 im Hafen im Dienst sein?*

Ein fest besetztes Löschboot an der Löschbootstation Harburg.

6. *Im Strategiepapier 2010 der Feuerwehr Hamburg wird die Vorhaltung dreier Feuerwehrlöschboote einschließlich eines Reservebootes gefordert. Wie rechtfertigt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde die bevorstehenden Absenkungen und wie soll vor dem Hintergrund dieser Forderung und der bevorstehenden Absenkungen das Sicherheitsniveau im Hafen gehalten werden?*

Es handelt sich um eine temporäre Maßnahme. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

7. *Steht die Aussage des Senats, dass im Einsatzdienst der Feuerwehr nicht gespart werde, nach Ansicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde mit den Absenkungen im Einklang?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, wie rechtfertigt der Senat dies?

Ja. Bei den Absenkungen handelt es sich um temporäre Maßnahmen, bis freie und absehbar frei werdende Stellen wieder besetzt sind. Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie die Antworten zu 1., zu 3. und zu 4.

8. *Als Ursache für die Funktionsabsenkungen wird die derzeitige Personalentwicklung im Einsatzdienst genannt. Wie stellt sich diese dar?*

Um im Juni 2013 alle Funktionen zu besetzen, würden insgesamt 1.832 Vollkräfte (VK) benötigt. Zur Verfügung stehen zurzeit nur 1.802, im Juni werden es 1.805 VK sein.

9. *Wie gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde dieser Entwicklung entgegenzusteuern?*

Der Senat hat entsprechend dem Beschluss der Bürgerschaft (siehe Drs. 20/6180) eine Ausbildungsoffensive initiiert. Weiterhin wirbt er verstärkt, um ausgebildete Feuerwehrbeamte in den Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg übernehmen zu können. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 7.

10. *Wie gedenkt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde vor dem Hintergrund der Personalentwicklung und der Absenkungen sichere Arbeitsbedingungen zu gewährleisten?*

Wie bisher werden für ein Brandereignis immer die benötigten 16 Funktionen alarmiert. Sofern diese nicht mit Einheiten eines Standortes erreicht werden können, werden weitere Einheiten aus Nachbarrevieren zur Unterstützung mit alarmiert.